Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und Fox Computers (Einzelfirma, Sissach BL). Sie sind integrierter Bestandteil eines jeden Auftrags. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn Fox Computers diese schriftlich anerkannt hat.

2. Schriftform

Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform (Brief oder E-Mail) und müssen von beiden Parteien bestätigt werden.

3. Offerte und Vertragsschluss

Offerten werden in der Regel kostenlos erstellt und sind 30 Tage gültig, sofern nichts anderes vermerkt ist. Beim Einkauf oder Verkauf von Drittsoftware und Drittleistungen stützt sich Fox Computers auf die Angaben der jeweiligen Anbieter.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Kunden zustande (Unterschrift oder E-Mail). Kleinaufträge bis maximal 8 Stunden Aufwand können ausschliesslich per E-Mail bestätigt werden und sind ebenso verbindlich. Die Lieferung und die Rechnungsstellung stehen der schriftlichen Bestätigung gleich.

Leistungen, die nicht ausdrücklich in der Offerte aufgeführt sind und während der Umsetzung erbracht werden, gelten als Zusatzaufwand und werden zum üblichen Stundensatz verrechnet. Die Mindesteinheit beträgt 0.25 Stunden.

4. Preise und Abrechnung

Massgebend sind die in der Offerte bzw. Auftragsbestätigung genannten Preise. Bei Projektbeträgen über CHF 2000 kann Fox Computers eine Anzahlung von bis zu 50 Prozent der Gesamtsumme verlangen.

Fox Computers stellt die Rechnung auf Basis der Offerte. Bei deutlichem Mehraufwand, der nicht Bestandteil der Offerte war, kann ein Aufschlag von bis zu 20 Prozent verrechnet werden. Fox Computers informiert den Kunden darüber frühestmöglich.

5. Spesen und Zusatzleistungen

Zusatzleistungen wie übermässige Besprechungen, Bild- und Videoaufnahmen, Bild- und Videorecherchen oder die Aufbereitung von Inhalten sind nicht Bestandteil der Offerte, sofern sie nicht ausdrücklich erwähnt sind, und werden zum normalen Stundensatz verrechnet. Reisespesen werden zusätzlich verrechnet, Reisezeiten nicht, sofern nichts anderes vereinbart ist.

6. Terminabsage

Der Kunde kann von einem vereinbarten Termin zurücktreten, wenn er dies mindestens 24 Stunden im Voraus per Telefon oder E-Mail mitteilt. Absagen vor Ort werden nicht akzeptiert. Wird die Frist nicht eingehalten, werden die Anreise und die erste Stunde vollumfänglich verrechnet.

7. Zahlung

Rechnungen sind je nach Vereinbarung im Voraus oder innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Eine Zahlung gilt als erfolgt, wenn Fox Computers über den Betrag verfügen kann.

Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 5 Prozent pro Jahr (Art. 104 OR) verrechnet, weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Während des Verzugs kann Fox Computers vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen.

Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, wesentliche Vertragspflichten schuldhaft verletzt oder Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit mindern (Zahlungseinstellung, Nachlass- oder Konkursverfahren). In diesen Fällen kann Fox Computers ausstehende Leistungen zurückbehalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheiten erbringen.

Das Nutzungsrecht am erstellten Webprojekt bzw. an der programmierten Web-Applikation geht erst mit vollständiger Bezahlung auf den Kunden über. Bis dahin kann Fox Computers das Projekt bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall deaktivieren. Wird das Projekt ohne vollständige Bezahlung genutzt, veröffentlicht oder ausserhalb des Zugriffs von Fox Computers betrieben, behält sich Fox Computers rechtliche Schritte vor.

8. Leistungen und Rechnungen Dritter

Fremdleistungen (z.B. Hosting, Domains, Lizenzen, Fotografie, Druck) werden von den jeweiligen Anbietern separat offeriert und verrechnet. Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und dem Anbieter zustande; der Kunde haftet für diese Rechnungen. Fox Computers tritt ausschliesslich als Vermittler und Berater im Auftrag des Kunden auf. Rechnungen Dritter sind zur Kontrolle im Doppel an Fox Computers zuzustellen.

9. Kommissionen

Fox Computers kann bei der Vermittlung von Drittleistungen übliche Vermittlungskommissionen entgegennehmen.

10. Kunden-Mitwirkungspflicht

Der Kunde stellt Fox Computers alle für den Auftrag nötigen Inhalte und Daten zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung. Die Prüfung der orthografischen und inhaltlichen Richtigkeit obliegt dem Kunden.

Der Kunde sichert zu, dass alle gelieferten Inhalte (Texte, Bilder, Videos, Logos, Schriften) von Fox Computers verwendet und bearbeitet werden dürfen, ohne Rechte Dritter zu verletzen. Er stellt Fox Computers von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf der bestimmungsgemässen Nutzung der gelieferten Materialien beruhen.

Der Kunde schützt sich angemessen vor Datenverlust, insbesondere durch regelmässige Sicherung gelieferter Websites, Vorlagen und Zugangsdaten. Zugangsdaten sind vertraulich und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Legt Fox Computers dem Kunden Entwürfe oder Testversionen zur Prüfung vor, gelten diese als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb der vereinbarten Frist bzw. innerhalb von 14 Tagen eine Korrekturaufforderung sendet.

Fehler sind Fox Computers unverzüglich per E-Mail mit Zeitpunkt und möglichst genauer Beschreibung zu melden.

11. Abnahme

Meldet Fox Computers die Abnahmebereitschaft, nimmt der Kunde die Leistung unverzüglich ab, sofern sie abgesehen von unwesentlichen Mängeln den vereinbarten Anforderungen entspricht. Wird innerhalb von 2 Wochen weder die Abnahme erklärt noch ein wesentlicher Mangel angezeigt, gilt die Leistung als abgenommen. Stellt der Kunde Leistungen Dritten zur Verfügung oder nimmt er sie produktiv in Betrieb, gelten sie als abgenommen.

Fox Computers kann Teilleistungen zur Abnahme vorlegen, insbesondere Zwischenschritte wie Designvorlage, Desktop-Umsetzung, Responsive/Mobile und Animationen.

Sobald ein Zwischenschritt abgenommen ist, sind grundlegende Änderungen daran nur noch gegen zusätzliche Verrechnung möglich. Wurde beispielsweise die Designvorlage abgenommen und mit dem Prototyp begonnen, kann das Design nicht mehr grundlegend geändert werden, ohne dass neue Kosten entstehen.

Nach Abnahme des Gesamtprojekts bzw. ab Onlinestellung hat der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage Zeit, Programmierfehler zu melden. Fox Computers behebt diese innerhalb von maximal 72 Stunden, bei schwerwiegenden Fehlern innerhalb von 24 Stunden.

12. Zeitrahmen

Wird der vereinbarte Zeitrahmen durch Verschulden des Kunden verzögert (z.B. verspätete Inhalte, Feedback oder Freigaben), verlängert sich der Zeitrahmen mindestens um die Dauer der Verzögerung. Fox Computers kann in diesem Fall Ressourcen anders einplanen; ein Anspruch auf sofortige Wiederaufnahme besteht nicht.

13. Projektabbruch

Bricht der Kunde ein laufendes Projekt ab oder stellt er die Mitwirkung länger als 3 Monate ein, werden die bis dahin erbrachten Leistungen nach Aufwand, mindestens aber die geleisteten Anzahlungen, verrechnet. Erstellte Arbeitsergebnisse werden dem Kunden nach vollständiger Bezahlung im aktuellen Stand übergeben.

14. Nutzungsrechte und Urheberrecht

Mit vollständiger Bezahlung erhält der Kunde das unbefristete, nicht ausschliessliche Recht, das erstellte Werk (Website, Web-Applikation, Design, Code) für den vereinbarten Zweck zu nutzen, zu betreiben und anzupassen. Das Urheberrecht verbleibt bei Fox Computers.

Fox Computers darf von ihr entwickelte generische Bestandteile (Funktionen, Module, Bibliotheken, Techniken, Konzepte), die nicht kundenspezifisch sind, in anderen Projekten wiederverwenden. Kundenspezifische Inhalte, Designs und Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Für WordPress-Themes und Plugins gelten die Bestimmungen der GNU General Public License (GPL), soweit anwendbar. Drittsoftware, Plugins, Schriften, Bilder und Lizenzen werden auf den Kunden ausgestellt bzw. verbleiben beim jeweiligen Rechteinhaber; es gelten deren Lizenzbedingungen. Drittsoftware ist von Gewährleistungen durch Fox Computers ausgenommen.

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird sie dem Kunden nur zum eigenen Gebrauch überlassen. Sie darf nicht kopiert oder Dritten zur Nutzung überlassen werden, sofern die Lizenz dies nicht ausdrücklich erlaubt.

15. Wartung, Support und Hosting-Vermittlung

Wartungs- und Supportleistungen (Updates, Backups, Monitoring, Sicherheitsprüfungen, kleinere Anpassungen) werden nur im Rahmen eines separaten Wartungsvertrags oder Abonnements erbracht. Ohne einen solchen Vertrag besteht nach Ablauf der 30-tägigen Fehlerbehebungsfrist gemäss Ziffer 11 keine Pflicht zur laufenden Betreuung.

Wartungsverträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten auf ein Monatsende gekündigt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Vorausbezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet.

Hosting wird von Drittanbietern erbracht (Ziffer 8). Fox Computers übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit, Sicherheit oder Leistung des Hostings. Verwaltet Fox Computers das Hosting im Auftrag des Kunden, erfolgt dies auf Basis der Bedingungen des jeweiligen Hosters.

16. Einsatz von KI-Werkzeugen

Fox Computers setzt bei der Entwicklung, Analyse und Texterstellung KI-Werkzeuge ein. Die Verantwortung für das Ergebnis liegt bei Fox Computers; KI-generierte Inhalte werden fachlich geprüft. Personendaten des Kunden oder seiner Endkunden werden nicht in KI-Systeme eingegeben, es sei denn, dies ist für eine ausdrücklich vereinbarte Leistung nötig, der Anbieter ist als Unterauftragsbearbeiter gemäss Ziffer 18.5 genehmigt und die Voraussetzungen von Ziffer 18.6 sind erfüllt. In diesem Fall werden die eingesetzten Dienste und der Umgang mit Daten in der Offerte beschrieben.

17. Datenschutz

Fox Computers bearbeitet Personendaten des Kunden und seiner Kontaktpersonen, soweit dies für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung nötig ist (Offerten, Verträge, Rechnungen, Support, Kommunikation), im Rahmen des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG). Details sind in der Datenschutzerklärung auf der Website von Fox Computers beschrieben.

18. Auftragsbearbeitung (Art. 9 DSG)

18.1 Gegenstand. Soweit Fox Computers im Rahmen der Leistungserbringung (insbesondere Hosting-Verwaltung, Wartung, Support, Backups, Entwicklung und Betrieb von Websites, Formularen, Web-Applikationen und Anbindungen an Drittdienste) Personendaten bearbeitet, für die der Kunde verantwortlich ist, erfolgt dies als Auftragsbearbeiter im Sinne von Art. 9 DSG. Diese Ziffer gilt zusammen mit den Anhängen 1 und 2 als Auftragsbearbeitungsvertrag.

18.2 Weisungsgebundenheit. Fox Computers bearbeitet diese Personendaten ausschliesslich im Rahmen der vertraglichen Leistungen und nach Weisung des Kunden. Eine Bearbeitung der Personendaten zu eigenen Zwecken durch Fox Computers ist ausgeschlossen. Der Kunde bleibt für die Rechtmässigkeit der Bearbeitung verantwortlich, insbesondere für die Information der betroffenen Personen und für die Datenschutzerklärung seiner Website.

18.3 Datensicherheit. Fox Computers trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Nachvollziehbarkeit der Personendaten zu gewährleisten. Die Massnahmen ergeben sich aus Anhang 2. Fox Computers überprüft diese regelmässig und passt sie soweit erforderlich dem Risiko und dem Stand der Technik an.

18.4 Vertraulichkeit. Fox Computers und allfällige Hilfspersonen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

18.5 Unterauftragsbearbeiter. Fox Computers darf Unterauftragsbearbeiter beiziehen. Die aktuell eingesetzten Unterauftragsbearbeiter sind in Anhang 1 aufgeführt; welche davon für den einzelnen Kunden zum Einsatz kommen, ergibt sich aus der Offerte bzw. dem Wartungsvertrag. Der Kunde genehmigt diese mit Annahme der AGB. Änderungen werden dem Kunden vorgängig mitgeteilt; er kann innert 14 Tagen aus wichtigem Grund widersprechen. Fox Computers verpflichtet die beigezogenen Unterauftragsbearbeiter zu angemessenen Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen, die den Pflichten dieser Ziffer gleichwertig sind; bei Standardanbietern erfolgt dies über deren Vertragsbedingungen zur

Auftragsbearbeitung. Dienste, die der Kunde direkt beim Anbieter bezieht (Ziffer 8, z.B. Hosting auf seinen Namen), sind keine Unterauftragsbearbeiter von Fox Computers; für sie gilt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter.

18.6 Ort der Bearbeitung. Die Bearbeitung und Speicherung der Personendaten durch Fox Computers und die eingesetzten Unterauftragsbearbeiter erfolgt grundsätzlich in der Schweiz. Eine Bearbeitung oder Bekanntgabe im Ausland erfolgt nur, soweit sie für die vereinbarte Leistung nötig ist, der betreffende Dienst in Anhang 1 oder in der Offerte aufgeführt ist und die Voraussetzungen von Art. 16 f. DSG erfüllt sind (Staat mit angemessenem Datenschutz gemäss Bundesrat oder geeignete Garantien, z.B. Standardvertragsklauseln). Auf Wunsch des Kunden kann in der Offerte bzw. im Wartungsvertrag eine ausschliessliche Bearbeitung in der Schweiz vereinbart werden.

18.7 Unterstützung. Fox Computers unterstützt den Kunden im zumutbaren Rahmen bei Auskunfts- und Löschbegehren betroffener Personen sowie bei der Meldung von Datensicherheitsverletzungen. Fox Computers meldet dem Kunden bekannt gewordene Sicherheitsverletzungen, die seine Personendaten betreffen, ohne unnötigen Verzug. Aufwand, der über das übliche Mass hinausgeht, wird nach Aufwand verrechnet.

18.8 Beendigung. Nach Vertragsende werden die Personendaten des Kunden nach dessen Wahl zurückgegeben oder gelöscht, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Backups werden gemäss Backup-Zyklus überschrieben.

18.9 DSGVO. Soweit auf die jeweilige Bearbeitung die DSGVO anwendbar ist, schliessen die Parteien vor Beginn dieser Bearbeitung eine den Anforderungen von Art. 28 DSGVO entsprechende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ab.

19. Vertraulichkeit

Beide Parteien behandeln Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen der anderen Partei, von denen sie im Rahmen der Zusammenarbeit Kenntnis erhalten, vertraulich. Diese Pflicht gilt auch nach Vertragsende.

20. Aufbewahrungspflicht

Fox Computers bewahrt Auftragsunterlagen und digitale Projektdaten mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrags auf. Danach ist Fox Computers ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrung befreit. Personendaten gemäss Ziffer 18 werden nach Ziffer 18.8 behandelt.

21. Referenznachweis

Der Kunde ist einverstanden, dass Fox Computers ihn in der Referenzliste auf der Website und in Unterlagen als Referenz nennt und dazu Name, Logo, eine Kurzbeschreibung des Kunden sowie eine Beschreibung und Abbildungen des Projekts verwendet. Der Kunde kann dem jederzeit schriftlich widersprechen.

22. Haftungsbeschränkung

Fox Computers haftet für Schäden nur bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für Hilfspersonen sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden (insbesondere entgangener Gewinn, Datenverlust, Betriebsunterbruch) ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Haftung ist in jedem Fall auf den Wert des betreffenden Auftrags beschränkt.

Für Datenverluste haftet Fox Computers nur, wenn sie diese grobfahrlässig oder absichtlich verursacht hat und der Kunde seiner Sicherungspflicht gemäss Ziffer 10 nachgekommen ist bzw. die Sicherung vertraglich Fox Computers übertragen war.

23. Störungen, höhere Gewalt

Fox Computers haftet nicht für Schäden durch Betriebsstörungen infolge unabwendbarer Ereignisse wie Naturereignisse (Sturm, Überschwemmung, Erdbeben), Epidemien, Krieg, Unruhen, Stromausfall, Ausfall von Netzen oder Drittanbietern und Ähnliches. In solchen Fällen kann Fox Computers ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn Fox Computers den Betrieb aus wichtigem Grund vorübergehend ganz oder teilweise einstellt. Schadenersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

24. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

25. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Gerichtsstand ist Liestal, Kanton Basel-Landschaft, soweit das Gesetz keinen zwingenden Gerichtsstand vorsieht.

Anhang 1: Unterauftragsbearbeiter (Stand 10/2026)

Von den Hostern kommt pro Kunde nur der in der Offerte bzw. im Wartungsvertrag genannte zum Einsatz. Infomaniak dient der Datensicherung von Fox Computers, TeamViewer wird nur bei einer vom Kunden verlangten Fernwartung eingesetzt. Bezieht der Kunde das Hosting direkt beim Hoster, ist dieser kein Unterauftragsbearbeiter von Fox Computers (Ziffer 18.5). Weitere Dienste (z.B. Newsletter, Formulare, CDN, Analytics) werden projektbezogen in der Offerte aufgeführt und gelten mit deren Annahme als genehmigt.

Anbieter	Zweck	Standort
Hostpoint AG	Webhosting, E-Mail, Backups	Schweiz
cyon GmbH	Webhosting, E-Mail, Backups	Schweiz
METANET AG	Webhosting, E-Mail, Backups	Schweiz
Novatrend GmbH	Webhosting, E-Mail, Backups	Schweiz
Oriented.net GmbH	Webhosting, E-Mail, Backups	Schweiz
Hoststar (Multimedia Networks AG)	Webhosting, E-Mail, Backups	Schweiz
hosttech GmbH	Webhosting, E-Mail, Backups	Schweiz
Infomaniak Network SA	Zweite Datensicherung von Fox Computers (SwissBackup)	Schweiz
TeamViewer Germany GmbH	Fernwartung, nur auf Anfrage des Kunden	Deutschland (EU)

Anhang 2: Technische und organisatorische Massnahmen (Stand 10/2026)

Fox Computers ist eine Einzelfirma; Personendaten der Kunden werden ausschliesslich vom Inhaber bearbeitet. Die folgenden Massnahmen gelten für die Bearbeitung nach Ziffer 18. Sie werden jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Vertraulichkeit: Zutritt und Geräte

- Das Büro ist abschliessbar. Geschäftsgeräte werden nur vom Inhaber genutzt.
- Festplatten der Arbeitsgeräte sind verschlüsselt (FileVault); die Bildschirmsperre aktiviert sich automatisch und verlangt Passwort bzw. Touch ID.
- Die Firewall der Arbeitsgeräte ist aktiv; Betriebssystem-Updates werden automatisch eingespielt.
- Das Smartphone ist mit Code gesperrt und verschlüsselt; Fernortung und Fernlöschung sind aktiviert.

Vertraulichkeit: Zugang und Zugriff

- Passwörter und Kunden-Zugangsdaten werden verschlüsselt im Passwortmanager (Apple Passwörter / iCloud-Schlüsselbund) verwaltet. Es werden starke, einmalige Passwörter verwendet.
- Fox Computers schützt seine Konten bei Diensten wie Hoster (z.B. cyon), E-Mail, Apple-ID und Domain-Registrar mit Zwei-Faktor-Authentifizierung oder Passkeys, wo immer der Dienst dies ermöglicht.
- Die Administrator-Zugänge von Fox Computers auf Kunden-Websites sind durch sehr starke, einmalige Passwörter, eine Sperre bei Brute-Force-Angriffen und die Firewall des Sicherheits-Plugins geschützt.
- Fox Computers empfiehlt den Kunden die Zwei-Faktor-Authentifizierung für ihre eigenen Website-Konten und richtet sie auf Wunsch ein.
- Fox Computers arbeitet mit persönlichen Zugängen statt geteilter Logins.
- Zugangsdaten werden nie unverschlüsselt per E-Mail oder Chat übermittelt.
- Server werden über SFTP/SSH mit Schlüssel sowie über das Kundencenter des Hosters und das WordPress-Backend verwaltet.
- Fernwartung von Kundengeräten (TeamViewer) erfolgt nur auf Anfrage und mit Freigabe des Kunden.

Vertraulichkeit: Bearbeitung

- Projektdaten werden lokal auf dem Arbeitsgerät und auf einem NAS im Büro abgelegt, nicht in öffentlichen Cloud-Speichern. Die geschäftliche E-Mail von Fox Computers liegt bei cyon (Schweiz).
- Fox Computers bearbeitet Personendaten der Kunden von der Schweiz aus.
- Die Entwicklung erfolgt lokal und möglichst mit Testdaten statt mit echten Personendaten.
- Lokale Projektkopien mit Personendaten (z.B. Datenbank-Kopien) werden spätestens zwei Jahre nach Projektabschluss gelöscht, bei Vertragsende auf Verlangen des Kunden sofort (Ziffer 18.8).
- Personendaten der Kunden werden nicht in KI-Werkzeuge eingegeben (Ziffer 16); dort werden nur Code, Texte und Testdaten verwendet.
- Papierunterlagen mit Personendaten sind selten und werden geschreddert. Ausgediente Datenträger werden sicher gelöscht bzw. zerstört.

Integrität: Schutz der Websites

- Alle Verbindungen sind durchgehend mit HTTPS/TLS verschlüsselt; Sicherheits-Header und Content Security Policy werden gesetzt.
- Websites mit Wartungsvertrag erhalten Updates automatisch, sobald sie verfügbar sind. Fox Computers kontrolliert sie monatlich.
- Das Sicherheits-Plugin WP Cerber schützt Website und Login mit Firewall; nach mehreren Fehlversuchen wird der Zugang gesperrt. Es läuft lokal auf dem jeweiligen Hosting, ohne Cloud-Anbindung.
- Ungenutzte Plugins und Themes werden entfernt.
- Formulardaten werden nicht in der Datenbank der Website gespeichert bzw. regelmässig gelöscht. Der Spamschutz arbeitet ohne externe Dienste (Honeypot).

Verfügbarkeit: Datensicherung

- Die Websites werden täglich durch den Hoster gesichert. Vor jedem grösseren Update erstellt Fox Computers eine zusätzliche Sicherung.
- Die Daten von Fox Computers werden auf dem NAS im Büro gesichert; eine zweite Sicherung wird vor der Übertragung verschlüsselt (Hyper Backup) und liegt ausser Haus bei SwissBackup (Infomaniak) in der Schweiz.
- Die Wiederherstellung aus Sicherungen wird stichprobenweise getestet.

Nachvollziehbarkeit und Vorfälle

- Anmeldungen und Sicherheitsereignisse der Websites werden vom Sicherheits-Plugin bzw. vom Hoster protokolliert.
- Bei einem Sicherheitsvorfall werden betroffene Zugänge gesperrt bzw. geändert, der Kunde wird gemäss Ziffer 18.7 informiert und der Vorfall wird dokumentiert.

Fox Computers, Sissach · 10/2026